

## Anmeldung zur Qualifizierung zum GASTRO TEAMASSISTENTEN bei der Frontcooking Network GmbH

Per FAX: 06431 - 9453995 oder @: info@frontcooking-network.de

Anrede/Titel:	<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Mann	Titel:	
Nachname:				
Vorname:				
Privat-Mobil:				
Privat-Email:				
<hr/>				
Firma:				
Straße:				
PLZ/Ort:				
Tel. betriebl.		Fax betriebl.		
Firmen-Email:				
Sonstiges				
<hr/>				
Abweichende Rechnungsadresse:				

Kennziffer	Termin	Qualifizierung/ Seminar/ Workshop

- Bitte buchen Sie die Seminargebühr durch SEPA-Lastschrift von meinem Konto ab.
- Seminargebühr bitte auf Rechnung (Rechnungsadresse siehe oben).
- Ich akzeptiere die AGBs (siehe [www.frontcooking-network.de](http://www.frontcooking-network.de)).

Datum: ..... Unterschrift: .....

## **AGB`s Frontcooking Network GmbH** **Trainings und Veranstaltungen (Stand: 15.12.2022)**

Bei Abschluss von Verträgen zwischen der Frontcooking Network GmbH, Egenolfstraße 7; D-65549 Limburg (nachfolgend FCN) und Kunden über Präsenztrainings, Online-Trainings, Inhouse-Trainings, Messebeauftragungen, Projektarbeiten, Seminare und ähnliche Dienstleistungen (nachfolgend insgesamt: Veranstaltungen) gilt:

### **§ 1 Vertragsschluss und -inhalt**

- (1) Angebote von FCN sind freibleibend, soweit nicht im Angebot anders angegeben.
- (2) Für den Vertragsinhalt maßgeblich sind nur das Angebot von FCN und diese AGB.
- (3) Geschäftsbedingungen des Kunden wird widersprochen. Sie werden nicht Vertragsbestandteil.

### **§ 2 Teilnehmerzahl / Ummeldung**

- (1) Soweit für Veranstaltungen Höchst- oder Mindestteilnehmerzahl gelten, wird dies in der Ausschreibung angegeben.
- (2) Bei Inhouse-Veranstaltungen ist der Kunde für die Stellung der Teilnehmer in vereinbarter Zahl verantwortlich. Für die Abrechnung gilt die bei Buchung vereinbarte Teilnehmerzahl.
- (3) Personalisierte Anmeldungen können vom Kunden gegen eine Verwaltungspauschale von € 25,00 netto bis zwei Werktage vor Veranstaltungsbeginn auf eine andere Person geändert werden.

### **§ 3 Ort / Unterbringung / Anreise**

- (1) Kunden und Teilnehmer sind für Anreise und Unterbringung zu Veranstaltungen grundsätzlich selbst verantwortlich. Dies ist nicht Teil der Seminarleistung.
- (2) Soweit Veranstaltungen beim Kunden, auf Messen oder sonst außerhalb der Veranstaltungsräume von FCN stattfinden, trägt der Kunde die bei FCN für die Veranstaltung anfallenden Fahrt- und Übernachtungskosten des / der Referenten zusätzlich zum vereinbarten Veranstaltungspreis auf Nachweis erstattet (Bahnreisen erster Klasse oder Kfz netto 0,62 €/km).

### **§ 4 Leistungen FCN / Mitwirkung des Kunden**

- (1) Bei Inhouse-Veranstaltungen beim Kunden hat dieser geeignete Räume, notwendige technische Ausstattung, Verpflegung etc. zu stellen.
- (2) Zu Küchenpraxis-Trainings haben die Teilnehmer geeignete Berufskleidung (z. Bsp. Kochjacke, Kochhose, Schürze, rutschfeste Arbeitsschuhe) und Messer mitzubringen.

### **§ 5 Rücktritt / Verlegung durch FCN / Höhere Gewalt**

- (1) FCN kann bis eine Woche vor Beginn der Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten oder die Veranstaltung auf einen neuen Termin verlegen, wenn eine in der Ausschreibung genannte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.
- (2) Sollte FCN bzw. deren Trainer/Referenten aus Gründen höherer Gewalt oder sonst ohne eigenes Verschulden an der Durchführung der Veranstaltung gehindert sein (bspw. Krankheit, Unfall, gesetzliche oder behördliche Kontaktbeschränkungen in Pandemiefällen), so wird durch FCN ein neuer Termin festgelegt, nach Möglichkeit in Abstimmung mit dem Kunden. Sollte ein Nachholtermin nicht möglich sein (bspw. anlassbezogene Veranstaltung/Messeauftritt), so kann FCN vom Vertrag zurücktreten.
- (3) Bei einer Verlegung durch FCN kann der Kunde seinerseits innerhalb einer Woche, jedoch längstens bis zum Beginn der Veranstaltung, ohne Angaben von Gründen vom Vertrag zurücktreten.
- (4) Soweit nicht eine Partei, den Grund für Rücktritt oder Verlegung zu vertreten hat, erfolgen Rücktritt oder Verlegung in den vorgenannten Fällen für beide Seiten entschädigungsfrei. Insbesondere besteht dann kein Anspruch auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen oder Schadensersatz. Etwaig vorausgezahlte Veranstaltungsgebühren werden durch FCN unverzüglich erstattet.

## § 6 Rücktritt / Verschiebung durch den Kunden

- (1) Auf Wunsch des Kunden können vereinbarte Termine gegen eine Verwaltungspauschale von € 250,- netto je Veranstaltungsmodul zwei Mal um bis zu 6 Monate verlegt werden. Die Parteien werden sich über einen neuen Termin verständigen. Zusätzlich zur Verwaltungspauschale zu erstatten sind FCN etwaig bereits angefallene Raummieten oder Fahrt- und Übernachtungsaufwendungen zu erstatten, soweit nicht mehr stornierbar.
- (2) Der Kunde kann durch schriftliche Erklärung an FCN bis zum Beginn der Veranstaltung ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten. Soweit der Rücktrittsgrund nicht von FCN, deren Vertretern oder deren Erfüllungsgehilfen zu vertreten ist, schuldet der Kunde gegenüber FCN die vereinbarte Vergütung abzüglich bei FCN ersparter Aufwendungen und abzüglich dessen, was FCN durch anderweitige Verwendung der freigewordenen Kapazitäten erwirbt oder zu erwerben böswillig unterlässt.
- (3) Die nach vorstehendem Absatz 2 an FCN zu zahlende Vergütung wird dabei wie folgt pauschaliert: Bei Stornierung bis
  - 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 40 % der vereinbarten Vergütung
  - 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 75 % der vereinbarten Vergütung
  - 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn 90 % der vereinbarten Vergütung
  - danach 95 % der vereinbarten Vergütungjeweils zuzüglich zusätzlich abzurechnender Aufwendungen für Reise- / Übernachtungskosten in nachgewiesener Höhe. Beiden Parteien steht der Nachweis offen, dass sich bei konkreter Berechnung nach Absatz 2 ein höherer oder niedrigerer Betrag ergibt.

## § 7 Zahlungsbedingungen

- (1) Soweit nicht anders angegeben, sind alle Preisangaben netto zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.
- (2) Zahlungen sind innerhalb von zwei Wochen nach Rechnungsstellung und bis spätestens sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn zu leisten, bei kurzfristigen Buchungen innerhalb dieses Zeitraums sofort mit Rechnungsstellung.
- (3) Eine Teilnahme an der Veranstaltung ist nur möglich, wenn die Teilnahmegebühr vollständig bezahlt ist.
- (4) Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur wegen Gegenansprüchen aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis geltend machen.
- (5) Der Kunde kann nur mit Forderungen aufrechnen, die rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.

## § 8 Haftung

- (1) Bei Schadensersatzansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz wegen vorsätzlicher Schädigung oder wegen der Verletzung von Körper, Leben und Gesundheit, haftet FCN nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (2) Im Übrigen haftet FCN nur, wenn ihm, seinen gesetzlichen Vertretern, leitenden oder einfachen Erfüllungsgehilfen grobe Fahrlässigkeit oder die leicht fahrlässige Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, das heißt einer Pflicht, deren Erfüllung die Erreichung des Vertragszwecks und die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf, zur Last fällt. Soweit keine grobe Fahrlässigkeit vorliegt, ist die Haftung dabei auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt.
- (3) Soweit die Haftung von FCN ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

## § 9 Sonstiges

- (1) Es gilt ausschließlich deutsches materielles Recht.
- (2) Erfüllungsort für alle beiderseitigen Verbindlichkeiten aus und in Zusammenhang mit diesem Vertrag ist am Sitz von FCN.
- (3) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und in Zusammenhang mit diesem Vertrag ist am Sitz von FCN.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag dennoch bestehen.